Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 29 (2014)

Heft: 1-2

Rubrik: Nike

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kulturpolitische Aktualitäten

Bilaterale Kulturgütervereinbarungen

Anfang Jahr bzw. Mitte Februar sind zwei bilaterale Kulturgütervereinbarung zugunsten des beweglichen kulturellen Erbes zwischen der Schweiz und China bzw. Zypern in Kraft getreten. Damit verbessert sich der Schutz von archäologischen Altertumsfunden bis ca. 1500 n. Chr., die besonders von Plünderungen betroffen sind. Mit der Vereinbarung treten neue Regelungen zur Einfuhr von Kulturgütern in Kraft. So wird beim Import in die Schweiz neuerdings kontrolliert, ob die Ausfuhrbestimmungen erfüllt sind. Weiter enthält sie vereinfachte Modalitäten, um rechtswidrig eingeführte Kulturgüter zurückzuführen. Schliesslich umfasst die Vereinbarung Bestimmungen zur verbesserten Zusammenarbeit bei der Förderung des Erhalts des kulturellen Erbes.

Amtsdruckschriften frei zugänglich

Seit Anfang Jahr sind neben sämtlichen zwischen 1891 und 1995 gedruckten Verhandlungen der eidgenössischen Räte auch die ungedruckten Debatten aus der Zeit zwischen 1921 und 1970 online. Die Dokumente sind unter www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch frei zugänglich.

Bis Mitte 2014 geplante Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren im Bereich Kulturerbe:

BLN-Verordnung

Bereits im Januar 2014 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Anhörung zur Revision der BLN-Verordnung mit den 162 Objektblättern im Anhang eröffnet. Sie dauert bis zum 16. Mai 2014.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hatte 2003 in einer Evaluation auf die beschränkte Wirksamkeit des BLN hingewiesen. Im Auftrag des Bundesrates hat das Bundesamt für Umwelt BAFU die Beschreibungen der einzelnen Inventarobjekte nach Rücksprache mit den kantonalen Fachspezialisten inhaltlich präzisiert

und für jedes Objekt spezifische Schutzziele formuliert. Die Neufassung des BLN-Inventars stellt eine Sammlung des naturwissenschaftlichen und kulturellen Wissens über die einzelnen Landschaften dar.

Die rechtlichen Wirkungen des Inventars bleiben unverändert. Sie sind durch das geltende Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) geregelt. Das NHG geht von der ungeschmälerten Erhaltung der im Inventar geschützten Landschaften aus.

Die präzisierten Beschreibungen der Werte und der Schutzziele der BLN-Objekte werden die Interessenabwägungen künftig erleichtern und transparenter gestalten. Die Rechts- und Planungssicherheit soll steigen und die Verfahren sollen beschleunigt werden.

Kulturgüterschutzverordnung (KGSV)

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten muss auch die Kulturgüterschutzverordnung angepasst werden. Die Anhörung zur Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) dauert von März bis Mai 2014.

Kulturbotschaft

Die Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) beginnt voraussichtlich im Juni 2014 und endet im September 2014. In der Kulturbotschaft definiert der Bundesrat die Stossrichtung der Kulturpolitik des Bundes und beantragt dem Parlament die Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite für die Jahre 2016-2019.

Teilevision des Raumplanungsgesetzes

Die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist von Juni bis August 2014 vorgesehen. Das geltende Raumplanungsgesetz erweist sich in verschiedenen Bereichen als lückenhaft und vermag neuen Herausforderungen nur noch bedingt gerecht zu werden. Mit der Revisionsvorlage soll ein Beitrag geleistet werden, um die verfassungsrechtlichen Ziele der Raumplanung besser

erfüllen und die Ansprüche an den Raum besser aufeinander abstimmen zu können. Hauptbereiche der Revisionsvorlage werden sein: Verdeutlichungen im Bereich der Bundesplanungen; Verbesserung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen; Stärkung der kantonalen Richtplanung; besserer Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden; Optimierungen und Vereinfachungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen.

Botschaft zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative

Mitte Februar 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zum Zweitwohnungsgesetz zuhanden des Parlaments verabschiedet. Darin wird festgelegt, wie die am 11. März 2012 von Volk und Ständen angenommene Zweitwohnungsinitiative umgesetzt werden soll.

Mit dem Entwurf zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen setzt der Bundesrat den Verfassungsartikel über die Zweitwohnungen (Art. 75b BV) um, den Volk und Stände am 11. März 2012 in der Abstimmung über die Initiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen!» angenommen haben. In der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf gingen insgesamt 144 Stellungnahmen ein. Der Entwurf regelt das Verbot des Baus neuer Zweitwohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent sowie die Erstellung touristisch bewirtschafteter Wohnungen. Ferner bestimmt er, inwiefern bestehende Wohnungen umgebaut werden dürfen.

Für Obiekte von denkmalpflegerischem Interesse sieht der bundesrätliche Entwurf eine exception patrimoine vor: In geschützten Baudenkmälern sowie in ortsbild- und landschaftsprägenden Bauten sollen neue Zweitwohnungen mit «kalten Betten» erstellt werden dürfen. Der Bundesrat geht davon aus, dass solche Bauten und wertvolle Orts- oder Landschaftsbilder häufig nur auf diese Weise erhalten werden können.

nike

In eigener Sache

D ie vorliegende Ausgabe des NIKE-Bulletins zeigt es deutlich: Anlässlich ihres 25. Geburtstags im letzten Jahr hat sich die NIKE eine Verjüngungskur gegönnt. Zunächst einmal im Namen: Mit «Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe» soll unsere Tätigkeit fortan ein wenig kürzer und prägnanter auf den Punkt gebracht werden. Dementsprechend wurde auch dem Logo - das Akronym NIKE bleibt auch mit der neuen Namensform bestehen - ein Schuss mehr Dynamik verpasst. Das NIKE-Bulletin erscheint von nun an durchgehend vierfarbig, wodurch die Attraktivität des Hefts zusätzlich gesteigert wird. Im Bereich den Europäischen Tage des Denkmals schliesslich hat man für dieses Jahr auch die Mitgliederorganisationen der NIKE zur Teilnahme eingeladen, um so einen noch bunteren Strauss an Veranstaltungen zusammenstellen zu können. Was sich nicht ändern wird, sind unser Engagement und unser Einsatz für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes.

🖿 omme on le constatera à la lecture de ce numéro du Bulletin, le Centre NIKE s'est offert une cure de jouvence pour marguer son 25e anniversaire, célébré l'année dernière. Ce rajeunissement concerne tout d'abord notre nom: la dénomination «Centre national d'information sur le patrimoine culturel» décrira nos activités d'une manière plus brève et plus claire. Dans le même esprit, nous avons modifié notre logo en lui donnant plus de dynamisme, tout en conservant l'acronyme allemand «NIKE». Désormais, toutes les pages du Bulletin NIKE seront imprimées en quadrichromie, ce qui rendra notre publication encore plus attractive. Enfin, l'organisation des Journées européennes du patrimoine est elle aussi renouvelée: cette année, les organisations membres de l'Association du Centre NIKE sont invitées à participer aux Journées, afin d'offrir une palette de manifestations encore plus riche que de coutume. Mais ce qui ne changera pas, c'est notre engagement constant pour la conservation de notre patrimoine culturel.

Geschäftsstelle

Francesca Baumgartner...



... ist neue Sachbearbeiterin Finanzen und Personal bei der NIKE. Im Oktober 2013 hat Francesca Baumgartner die Nachfolge von Elisabeth Lauper als Sachbearbeiterin Finanzen und Personal bei der NIKE angetreten (vgl. NIKE-Bulletin 6/2013). Die

schweizerisch-italienische Doppelbürgerin hat eine Kaufmännische Ausbildung und ist Eidgenössische Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen. Weiterbildungen machte sie in den Bereichen Finanz- und Steuerverwaltung. 2012/13 absolvierte sie überdies das erste Jahr des Bachelor of Law an der Universität Freiburg/Ue.

Bevor sie zur NIKE kam, arbeitete Francesca Baumgartner unter anderem für die Eidgenössische Steuerverwaltung, das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie für die Universität Bern. Francesca Baumgartner ist verheiratet und Mutter von zwei - demnächst drei - Kindern.

Wir heissen Francesca Baumgartner herzlich bei der NIKE willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Andrea Nützi Poller...

... hat die Geschäftsstelle verlassen.

Andrea Nützi Poller stiess im Oktober 2010 zum Team der NIKE. Die Landschaftsarchitektin HTL arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Geschäftsstelle. Ihre Hauptaufgabengebiete lagen in der Co-Leitung der Europäischen Tage des Denkmals und der Sachbearbeitung. Die letzten beiden Jahre war sie massgeblich beteiligt an der Erarbeitung einer Eingabe für ein Nationales Forschungsprojekt (siehe Seite nebenan). Mit der Einreichung des entsprechenden Vorschlags zu Beginn dieses Jahres ist auch Andrea Nützis Zeit bei der NIKE zu Ende gegangen.

Das NIKE-Team dankt ihr herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen der NIKE, dafür dass sie stets bereit war mitanzupacken, wenn die Arbeitsbelastung in der Geschäftsstelle es erforderte sowie für ihre Kollegialität und Anteilnahme für Kolleginnen und Kollegen. Nicht zuletzt erinnern wir uns gerne an manchen Blumenstrauss oder saisonalen Früchteteller, die Auge und Gaumen erfreuten. Wir wünschen Ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Nationales Forschungsprogramm

m Oktober 2011 startete bei der NIKE ein Projekt, das zum Ziel hatte, die aktuellen Fragestellungen im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung zu sammeln und zu bündeln. Während der vergangenen Jahre arbeitete die NIKE daran, gemeinsam mit dem Fachbereich Konservierung und Restaurierung der Hochschule der Künste Bern. Im Lauf der Zeit kamen zahlreiche weitere Fachpersonen hinzu, die durch Interviews oder an Workshops in das Programm miteinbezogen wurden. Es mündete schliesslich in die Eingabe eines Vorschlags für ein Nationales Forschungsprogramm. Dieser Vorschlag wurde Ende 2013 finalisiert und Anfang Januar dieses Jahres fristgerecht beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eingereicht. Der Vorschlag mit dem Titel «Ressource Kulturgut zur Bedeutung unseres kulturellen Erbes für die Zukunft» wird unterstützt vom Bundesamt für Kultur BAK sowie von zahlreichen weiteren Personen und Institutionen.

Der eingereichte Vorschlag wird nun zusammen mit allen anderen geprüft. Sie können in die Ausarbeitung konkreter Programmvorschläge durch das SBFI einfliessen. Selbstverständlich wird das NIKE-Bulletin darüber informieren, sobald das weitere Vorgehen klar ist.

